

Stellungnahme der Fachabteilung zum Antrag der Bürgerbewegung HDL vom 15.08.2019 zur Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushalt 2020 zur Beauftragung eines externen Gutachters zur Fertigung von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen.

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stellenbewertungskommission der Stadt Haldensleben.

Die Bewertungskommission hat den Zweck, die sach- und fachgerechte Eingruppierung der Stellen unter Anwendung einheitlicher Maßstäbe zu gewährleisten. Mitglieder der Stellenbewertungskommission sind die Dezernentin, die Abteilungsleiterin Personalservice, die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalratsvorsitzende bzw. deren Vertreterin, ein weiteres Personalratsmitglied, sowie als temporäres Mitglied der jeweilige Amts- oder Abteilungsleiter. Das Rechnungsprüfungsamt hat in der Stellenbewertungskommission Rederecht. Die Installation der Stellenbewertungskommission hat sich in den letzten Jahren bewährt. Zum einen sind Beauftragte der Dienststellenleitung Mitglied, die mit den sehr komplexen Bewertungskriterien vertraut sind und den Verwaltungs- und Strukturaufbau der Verwaltung kennen. Zum anderen vertreten die beiden Mitglieder des Personalrates in der Stellenbewertungskommission die Interessen der Beschäftigten. Die Kenntnis von internen Verwaltungsabläufen ist dabei unersetzlich.

Derzeit sind insgesamt 364 Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung beschäftigt, davon 154 Erzieher/innen und Leiterinnen.

Für den Geltungsbereich der Erzieherinnen und Erzieher gibt es einen Tarifvertrag zur Eingruppierung. Danach werden alle Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung mit der Entgeltgruppe S8a TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) vergütet. Die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen werden je nach Höhe der Kinderzahl in der Einrichtung im Vorjahr vergütet.

Die restlichen 210 Stellen sind in der Kernverwaltung (116) und in den weiteren Bereichen und Einrichtungen wie dem Stadthof, Jugendherberge, Kulturfabrik usw. angestellt.

In dem Zeitraum von 2017 bis Juli 2019 wurden davon für 57 Stellen neue Stellenplatzbeschreibungen erarbeitet und durch die Bewertungskommission bewertet.

Dieses entspricht ca. 28 % der Stellen und kann als realistische Anzahl in einer Verwaltung eingeschätzt werden.

In den Jahren 2015-2019 haben 7 Beschäftigte der Kernverwaltung das Arbeitsverhältnis mit der Stadt durch Auflösungsvertrag oder Eigenkündigung gelöst. Das sind durchschnittlich 1,4 Beschäftigte pro Jahr. Vordergründig wird hier eine natürliche Fluktuation der Beschäftigten gesehen, die persönliche, familiären oder wohnortnähere Gründe beinhalten.

Die Kosten zur Erneuerung von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen seitens externer Dienstleister belaufen sich auf ca. 900,- EUR netto pro Stelle. Diese stellt einen Finanzbedarf i. H. v. von ca. **224.910 EUR** dar. (900,- EUR netto x 210 zu bewertende Stellen= 189.000,- EUR netto +35.910,- EUR Mehrwertsteuer= 224.910,- EUR)


Nebel

Abteilungsleiterin

